

**Protokoll über die
Sitzung der Gemeindevertretung
am 27.11.2023, 19.30 Uhr
im Saal des Gasthauses zur Krone**

Beginn 19.30 Uhr

Ende 21.10 Uhr

anwesend:

Gemeindevertretung

Siemon, Klaus (Vorsitzender)
Oetzel, Michael
Horry, Jens
Rath, Wolfgang
Rohleder, Bernd
Ude, Stefan
Wenzel, Philip
Erbeck, Achim
Greiner, Anna Tingting
Griesel, Niklas
Kreger, Anette

Gemeindevorstand

Gerhold, Mario (Bürgermeister)
Kurreik, Rainer
Schröpfer, Carmen
Erbeck, Lutz
Schneider, Gisela

Schriftführer: Werner, Marcus

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.11.2023 auf heute Montag, den 27.11.2023 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Zeit und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung eingeladen.

Die Sitzung der Gemeindevertretung wird von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Siemon, eröffnet. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu den Feststellungen ergeben sich keine Einwände.

Tagesordnung

1. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Körle
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 23 „An der Eiche, 3. BA“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 (Satzungsbeschluss)

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

3. 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Körle
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldataalstraße“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
5. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 und 2019
6. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstands für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gem. § 114 HGO
7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung
8. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 08.10.2023
9. Anfrage der CDU-Fraktion betr. Bushaltestelle Kitzwinkel
10. Informationen des Gemeindevorstandes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht: ---

Die Tagesordnung wird erweitert: ---

Die Verhandlungen fanden in nichtöffentlicher öffentlicher Sitzung statt.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
----------	-----	---	-----------------------------

116	1.	7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Körle	
-----	----	---	--

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 1 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold geht auf die Historie, die zur Änderung des Flächennutzungsplanes führte sowie die angedachte Nutzung der Fläche ausführlich ein. In seinen Ausführungen erläutert er einzelne Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind und gibt einen Ausblick auf die nächsten formellen Schritte.

Der Entwurf des 7. Änderung des Flächennutzungsplans lag im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im Mai 2022 und im Rahmen der formellen Beteiligung vom 06. Oktober 2023 bis 06. November 2023 öffentlich aus.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 1a (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiter führt Herr Oetzel (SPD) aus, dass die SPD-Fraktion die vorgebrachten Anregungen eingehend beraten und abgewogen hat und signalisiert für die Fraktion deren Zustimmung zu den vorgelegten Planungen.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Achim Erbeck (CDU) berichtet, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls eingehend mit dem Tagesordnungspunkt befasst hat und geht darauf ein, dass besonders die Stellungnahme des ortsansässigen Landwirtes und der Anwohnerinnen und Anwohner zu der Verkehrssituation, ausführlich beraten wurde.

Herr Rohleder (SPD) verdeutlicht abschließend die Bedeutung des Bebauungsplanes mit der beratenen Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei den bevorstehenden Investitionen, die die Gemeinde Körle u. a. im Bereich der Kinderbetreuung und der Berglandhalle leisten muss, ist das angedachte Gewerbegebiet ein ernst zu nehmender Punkt, für dessen Realisierung er sich, unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung und -verantwortung der Gemeinde, ausspricht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 1a (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses

Abstimmungsergebnis:

10/0/1

b) Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 2 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Es ergeht der Hinweis, dass der Gemeindevorstand beauftragt wird, gem. § 6 Abs. 1 BauGB die 7. Änderungsplanung zur Genehmigung dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Beschluss:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gem. § 6 Abs. 1 BauGB die 7. Änderungsplanung zur Genehmigung dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

10/0/1

117 2. **Bebauungsplan Nr. 23 „An der Eiche, 3. BA“**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 3 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold ergänzt seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 1 sowie die Erläuterungen der Beschlussvorlage. Dabei geht er u. a. auf die Ausgleichsflächen, die Verkehrssituation und die Festsetzungen im Bebauungsplan ausführlich ein.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 lag im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 13. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 öffentlich aus. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 erfolgte vom 06. Oktober 2023 bis 06. November 2023.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 3a (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Oetzel (SPD) signalisiert für die SPD-Fraktion deren Zustimmung.

Herr Achim Erbeck (CDU) spricht sich ebenfalls für den vorliegenden Bebauungsplan aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und fasst zu den vorgebrachten Anregungen die in der dem Protokoll als Bestandteil beigefügten Auswertung der Stellungnahmen vorgeschlagenen Beschlüsse.

Anlage 3a (Auswertung der Stellungnahmen) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

10/0/1

b) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 23 (Satzungsbeschluss)

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 4 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 23 „An der Eiche“, 3. BA wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Es ergeht der Hinweis, dass der Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen ist.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 23 „An der Eiche“, 3. BA wird in der Fassung der Anlage 4 dieser Beschlussvorlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

10/0/1

118 **3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Körle**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 5 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold erläutert die vorgelegte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Körle und deren Hintergrund. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da am Ortsrand von Wagenfurth die Errichtung einer Reithalle geplant ist und daraus folgend die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist. Das Verfahren geht auf einen Änderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 06. November 2017 zurück.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans lag vom 06. Oktober 2023 bis 06. November 2023 öffentlich aus.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anregungen/ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und analog der v. g. Abwägung beschlossen.

Für die SPD-Fraktion berichtet Herr Oetzel (SPD), dass sich diese nach Abwägung der eingereichten Stellungnahmen und deren Auswertung für die Änderung ausspricht.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Herr Achim Erbeck (CDU) sieht die eingereichten Stellungnahmen als eindeutig und geht auf die Einbringung des Ortslandwirtes ein. Diese wurde ausführlicher beraten und die aufgezeigten Bedenken sollten ernst genommen werden.

Beschluss:

Die Anregungen/ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und analog der v. g. Abwägung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 6 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen. Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
----------	-----	---	-----------------------------

119	4.	Bebauungsplan Nr. 22 „Untere Fuldastraße“	
-----	----	--	--

a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 7 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anregungen/ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und analog der v. g. Abwägung beschlossen.

Beide Fraktionen signalisieren ihre Zustimmung zu dem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Anregungen/ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und analog der v. g. Abwägung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

b) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Beratung:

Siehe besondere Anlagen 8 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Entwurf mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
----------	-----	---	-----------------------------

§ 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, diesen Entwurf mit Begründung auf die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die nach § 4 (2) BauGB Beteiligten von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beteiligten nach § 4 (2) BauGB sind zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

- | | | | |
|-----|-----------|--|--|
| 120 | 5. | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 und 2019 | |
|-----|-----------|--|--|

Beratung:

Siehe besondere Anlage 9 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold geht auf die Beschlussvorlage und deren Erläuterungen ein. Er erläutert die wesentlichen Positionen und die Hintergründe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergänzend.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 und 2019 zur Kenntnis.

- | | | | |
|-----|-----------|---|--|
| 121 | 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Gemeindevorstandes für die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 gem. § 114 HGO | |
|-----|-----------|---|--|

Beratung:

Siehe besondere Anlage 10 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Körle werden gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle Entlastung für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 erteilt.

Herr Oetzel (SPD) geht auf die Prüfberichte und deren Ergebnisse ein. Der Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises kommt zu dem Entschluss, dass es keinen Anlass zu großen Beanstandungen gibt. So signalisiert er für die SPD-Fraktion, dass diese dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt wird.

Herr Achim Erbeck (CDU) schließt sich dem an und signalisiert für die CDU-Fraktion dem Gemeindevorstand ebenfalls Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Gemeinde Körle werden gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Körle Entlastung für die Rechnungsjahre 2018 und 2019 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

122 **7. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 11 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Bürgermeister Gerhold erläutert den Hintergrund der vorgelegten Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung. In seinen Ausführungen geht er auf die über die letzten Jahre konstant gebliebenen Gebühren ein. Weiter stellt er die regelmäßig durchgeführte Gebührenkalkulation dar. Um in den nächsten Jahren in diesem Bereich eine Unterdeckung zu vermeiden, empfiehlt der Gemeindevorstand den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Der Grund der Erhöhung liegt nicht in dem Betrieb des Abwaspumpwerkes. Vielmehr sind im Rahmen der Eigenkontrollverordnung die Kanäle der Gemeinde zu untersuchen. Festgestellte

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023
--

Lfd. Nr. TOP Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Abstimmung
Ja/Nein/Enth.

Schäden sind zu klassifizieren und entsprechend zu beseitigen. Die dadurch entstehenden Investitionen und Aufwendungen haben Einfluss auf die Gebührensätze und werden bei diesen getrennt nach Niederschlagswasser (40%) und Schmutzwasser (60%) entsprechend berücksichtigt.

Herr Oetzel erläutert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Körle wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Herr Oetzel (SPD) führt aus, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen wird. In seinen Ausführungen erläutert er die Kalkulation von Gebührenhaushalten. Um die Aufwendungen in dem Gebührenhaushalt Abwasser finanzieren zu können, sind die Gebührensätze regelmäßig zu hinterfragen und in diesem Fall wie vorgestellt zu erhöhen.

Herr Achim Erbeck (CDU) sieht die Notwendigkeit unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben. Wünschenswert wäre gewesen, wenn das Containerdorf und das Baugebiet Riesenrain bereits mit in die Kalkulation eingeflossen wäre.

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Körle wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

123 **8. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 08.10.2023**

Beratung:

Siehe besondere Anlage 12 des Gemeindevorstandes für die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 08. Oktober 2023.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.11.2023

Lfd. Nr.	TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmung Ja/Nein/Enth.
----------	-----	---	-----------------------------

124	9.	Anfragen der CDU-Fraktion betr. Bushaltestelle Kitzwinkel	
-----	-----------	--	--

Beratung:

Siehe besondere Anlage 13 der CDU-Fraktion.

Bürgermeister Gerhold beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion gemäß der dem Protokoll beigefügten Anlage.

125	10.	Informationen des Gemeindevorstandes	
-----	------------	---	--

Beratung:

Bürgermeister Gerhold informiert über

- die Initiative des Städte- und Gemeindebundes „Halt! So geht es nicht weiter!“
- die temporäre Abschaltung der Straßenbeleuchtung von 01.00 Uhr bis 04.30 Uhr
- AST-Verkehr Körle-Empfershausen-Söhrewald, Start am 10. Dezember 2023
- die Sanierung der Berglandhalle, das Projekt wurde im „Sonderprogramm Gaststätten“ nicht berücksichtigt

Siemon, Klaus
Vorsitzender Gemeindevertretung

Werner, Marcus
Schriftführer